

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.11.2016
Stadtentwicklungsausschuss <i>(als Mitteilung zur Kenntnis)</i>	10.11.2016

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Rund um die Alteburger Straße" in der Kölner Südstadt (AN/1404/2016);
hier: Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt am 15.09.2016, TOP 5.2.9**

Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt am 15.09.2016:

"Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Alteburger Wall/Bonner Wall/Oberländer Wall im Süden, dem Rhein im Osten, im Norden bis Severinswall/Kartäuserwall und im Westen bis Metzger Str./Wormser Str. - mit dem Arbeitstitel "Um die Alteburger Straße in Köln-Neustadt/Süd" - aufzustellen mit dem Ziel, die Art der baulichen Nutzung festzusetzen (einfacher Bebauungsplan nach § 30 Absatz 3 BauGB). Der Bebauungsplan soll mit einer Festsetzung Gewerbe/ Einzelhandel im unteren Bereich erfolgen, sofern keine Wohnnutzungen im Erdgeschoß stattfinden sollen.

Zudem beantragen wir für das Areal eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB, um während des Zeitraums der Aufstellung eines Bebauungsplans den Planungsraum vor der Errichtung von baulichen Anlagen zu sichern, die den Vorgaben des Bebauungsplans entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt, gegen SPD, CDU und FDP."

Hintergrund:

Hintergrund ist, neben der vorrangigen Funktion als innerstädtischer Wohnstandort, die Stärkung und Steuerung von lokalem Einzelhandel und Gewerbe vorwiegend in den Erdgeschosszonen in diesem Bereich der Kölner Südstadt. Aktuellen Entwicklungen, die eine unzeitgemäße Errichtung von Garagen im Erdgeschoss vorsehen (Alteburger Straße 89), und damit diesem Ziel nicht entsprechen, soll somit entgegengewirkt werden.

Stellungnahme/Zwischenmitteilung der Verwaltung:

Der Auftrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes befindet sich derzeit noch in der Prüfung.

Parallel finden bezüglich des Vorhabens Alteburger Straße 89 mit dem Vorhabenträger Gespräche statt, um das Bauvorhaben im Sinne der vorstehenden Ziele im Bereich der Erdgeschosszone zu qualifizieren. Der Vorhabenträger wurde gebeten, Varianten zu erarbeiten. Darüber hinaus ist eine Vorstellung des Projektes in der Sitzung des Gestaltungsbeirates vorgesehen (geplant für den 21.11.2016).

Das Vorhaben kann zurzeit auf Basis bauordnungsrechtlicher Grundlagen abgelehnt werden, so dass der Einsatz des planungsrechtlichen Sicherungsinstruments der Veränderungssperre aktuell nicht zwingend zum Einsatz kommen muss um das Vorhaben zu verhindern.